



Erprobungsstufe

Hackenbroicher Straße 66 a
50259 Pulheim
Tel. 02238-96544-0
Fax 02238-96544-24
buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

06.06.2023

Seite 1 / 2



Gesicht zeigen!

FAQs: Mein Kind kommt neu ans GSG – was nun?

1. News-Bereich der Homepage

Bitte prüfen Sie regelmäßig den News-Bereich unserer Homepage. Hier informieren wir Sie stets über aktuelle Änderungen und Informationen, die unsere unseren Schulalltag betreffen.

2. In welcher neuen fünften Klasse ist mein Kind?

Die Zuteilung Ihres Kindes hängt in der Pausenhalle aus.

3. Wann lernt mein Kind seine neuen Klasselehrer kennen?

Der Kennenlerntermin ist für **Montag, den 19. Juni um 14:30 Uhr** geplant. Bitte ignorieren Sie den Tippfehler im Aufnahmeschreiben.

4. Wann hat mein Kind seinen ersten Schultag am GSG?

Die Kinder werden am **Montag, den 07. August 2023, um 16 Uhr** von unserer Schulleiterin Frau Bresgen begrüßt. Danach gehen sie mit den Klassenlehrern in den neuen Klassenraum und besprechen das Wichtigste für die beiden Folgetage.

Wichtig: Am Dienstag, 08. August, und Mittwoch, 09. August, endet der Unterricht um 13:15 Uhr!

5. Welche Schulbücher soll ich für mein Kind kaufen?

Keines. Die Bücher werden über das Leihsystem des GSGs an die Schüler:innen ausgegeben. Über zusätzliche Anschaffungen wie Workbook etc. werden Sie durch die Klassenlehrer*Innen rechtzeitig informiert.

6. Im neuen Schuljahr fallen einige Kosten an. An wen kann ich mich wenden, wenn ich Unterstützung brauche?

Sie können sich vertrauensvoll an die Klassenleitung oder an Jessica Brol vom EP-Team wenden: jbrol@scholl-gymnasium.de
Ihr Anliegen wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

7. Müssen mein Kind und ich die zweite Fremdsprache schon jetzt wählen?

Nein. Nach dem Wechsel vom achtjährigen zurück zum neunjährigen Gymnasium wird die zweite Fremdsprache erst ab Jahrgangsstufe 7 unterrichtet. Eine Wahl ist daher erst später nötig. Am Ende der Klasse 6 wird es aller Voraussicht nach auf Grund der Wahl der 2. Fremdsprache aus schulorganisatorischen Gründen zu einer Neuzusammenstellung der



www.pulheim.de

Klassen für die Stufe 7 kommen. Die Klassenzuteilung wird durch die Klassenleitungstridems in Absprache mit dem EP-, Mittelstufen- und Beratungsteam erfolgen.

8. Mein Kind hat am Montag um 14 Uhr Tennistraining. Kann ich mein Kind von der Lernzeit befreien?

Nein. Eine Befreiung von Lernzeiten am Montag und Mittwoch – auch im Nachmittagsbereich – kann nicht erfolgen, da die Lernzeit essentieller Bestandteil des Unterrichts ist.

9. Mein Kind hat am Dienstag um 14 Uhr Tennistraining. Kann ich mein Kind von der AG bzw. dem Förder- / und Forderangebot befreien?

Ja. Die sogenannte „externe Drehtür“ ermöglicht es Ihnen, Ihr Kind für andere pädagogische oder sportliche Maßnahmen vom dritten Nachmittag am Dienstag oder Donnerstag zu befreien. Ein Nachweis über die externe Drehtür ist den Klassenlehrern auszuhändigen. Die Klassenlehrer kommen diesbezüglich rechtzeitig auf Sie zu.

Wichtig: Die Maßnahme muss an dem Tag stattfinden, für den Sie die Befreiung beantragen!

10. Wie viele Hausaufgaben muss mein Kind zuhause machen?

In der Regel keine. Das GSG ist eine Ganztagschule und bietet mit den Lernzeiten die Möglichkeit, alle Lernaufgaben in der Schule zu erledigen. Mündliche Wiederholungen und/oder das Lernen von Vokabeln oder auf Klassenarbeiten fallen nicht unter diese Bestimmung.

11. Mein Kind hat einen Nachteilsausgleich bzw. ich möchte einen Nachteilsausgleich für mein Kind stellen. An wen kann ich mich wenden?

Sie können sich an die Klassenleitung wenden, die einen Kontakt mit Jessica Brol vom EP-Team herstellt oder sich direkt an sie wenden: jbrol@scholl-gymnasium.de

12. Wir möchten, dass unser Kind an 4 Tagen in der Woche bis 15:30 Uhr in der Schule betreut wird. Fachunterricht findet aber nur an zwei Nachmittagen statt. Wie können wir an den zwei verbleibenden Nachmittagen eine Betreuung in Anspruch nehmen?

In diesem Fall muss ihr Kind zwei AGs - eine am Dienstag und eine am Donnerstag - wählen. Die AG-Wahlen finden zu Beginn des Schuljahres statt.

13. Wir möchten, dass unser Kind an 4 Tagen in der Woche bis 15:30 Uhr in der Schule betreut wird und haben es zwei AGs wählen lassen (Di+Do). Was passiert aber bei nicht-planbarem Unterrichtsentfall am Nachmittag wie z.B. durch Erkrankung der Fachlehrer*innen oder der AG-Leitungen?

Bitte melden Sie ihr Kind auf dem entsprechenden Formular bzw. bei der entsprechenden digitalen Abfrage für eine verbindliche Betreuung an den Wochentagen ihrer Wahl an (z.B. Mo-Do). Bitte beachten Sie hierbei, dass die Betreuung für ein Halbjahr verbindlich gilt. Das heißt, dass ihr Kind bei Unterrichts- oder AG-Entfall nicht einfach nach Hause gehen kann, wenn es für die Betreuung angemeldet ist. Die Anmeldung macht das Angebot verpflichtend für ein Halbjahr.